

Erscheint täglich
frühs 6½ Uhr.
Redaktion und Druckerei
Schenkstraße 4/5.
Schenk, Redakteur Fr. Schenck.
Sprechstunde d. Redaktion
Montags von 11—12 Uhr
Mittwochs von 4—5 Uhr.
Anzeige der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Werke in den Wochentagen
ab 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 32.

Mittwoch den 1. Februar.

1871.

Bekanntmachung, Reichstagswahl betreffend.

Die wegen der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag für hiesige Stadt aufgestellte Bühne soll während der Zeit vom 1.—9. Februar I. J. täglich Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr im ersten Stock der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, zu jedem Einfahrt ausgelagert werden.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung, also bis zum 9. Februar I. J. bei uns schriftlich anzeigen oder bei dem in den angegebenen Local anwesenden Beamten zu Protokoll geben und muss die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Leipzig, den 31. Januar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Bekanntmachung.

Das 4. Stadts des Bundes-Gesetzblattes des Deutschen Bundes ist bei uns eingeschlossen und wird bis zum 16. nächsten Monats auf dem Rathausbühne öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 607. Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstage und die Einberufung derselben. Vom 23. Januar 1871.

Nr. 608. Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrates des Deutschen Reichs. Vom 23. Januar 1871.

Nr. 609. Verordnung wegen Aufhebung der Verordnung vom 18. Juli 1870, betreffend die Auflösung und Begnadigung französischer Handelschiffe. Vom 19. Januar 1871. Leipzig, den 30. Januar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Geratti.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Schreie vom 7. März vor Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von denselben Tage mit Drei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Grundsteuer einheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach derselben an die Stadt-Steuerkasse allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Sammigen einsetzen müssen.

Leipzig, den 30. Januar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Das Museum wird auch im Monat Februar d. J. Nachmittags um 3 Uhr für den Besuch geöffnet werden, während sonst nach der bisher bestehenden Ordnung dieser Schluss erst um 4 Uhr zu erhalten haben würde.

Leipzig, den 31. Januar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Ein Leipziger Votum

über die von Frankreich zu fordern Kriegsentschädigung.

Leipzig, 30. Januar. In diesen Tagen, wo die Spannung über den Ausgang der Dinge vor Paris aufs höchste gestiegen ist, wird es von Interesse sein, über eine Anzahl Vorschläge zur Regulierung der Kriegsentschädigungsfrage Mittellung zu erhalten, welche von Leipzig aus an verschiedene einflussreiche Persönlichkeiten des kaiserlichen Hauptquartiers zu verschaffen, an die Generalsäume von Elsass und von Lothringen und die Anzahl Staatsmänner und Diplomaten theils in Form einer gedruckten Broschüre, theils, und vor neuerdings, in Gestalt eines handchriftlichen Memoriums verfasst worden sind. Die Verfasserin führt auf ein hier lebendes erlauchtes Mitglied des ältesten hohen Adels der Provinz Schlesien (Rittergut Poggau, Kreis Lüben) zurück.

Die Deutsche geht von der Ansicht aus, dass die neue Bundesanleihe von 100 Millionen zur Bezeichnung des Krieges ebenso wie die früher von Frankreich zurückgezogen werden müsse, wie selbstverständlich sei. Der Reichstag, dem der Gesetzestext über diese Bundesanleihe am 1. Dezember zu Genehmigung vorgelegt wurde, sollte überhaupt das Recht haben, ein gewichtiges Werk über die ganze Kriegsentschädigungsfrage Rauens der durch ihn vertretenen ganzen Nation mitzusprechen. Das Votum der Reichs-Bürovertretung sei ebenfalls, um der Reichsregierung über die Wünsche, dieforderungen der durch den Krieg schwer an Leib und Leben und Gut geschädigten deutschen Nation Aufschluss zu geben.

Die Wiedererweckung von Elsass und Lothringen mit Deutschland wird ganz stillschweigend vorausgesetzt und bei der Entschädigungsfrage außer Betacht gelassen.

Was wir nach sittlichem Maßstabe bei der Liquidation mit Frankreich zu beanspruchen haben, lässt sich unter zwei Punkten zusammenfassen:

1) Wir wollen unsere harten Kosten, sowohl die, welche bis zum Friedensschluß erreichten, als die, welche zur Restaurierung des Beschädigten und zum Elsass des Vermüsteren oder Unverlierthen unumgänglich erforderlich sind, erstatzt und wollen.

2) unsere schweren Verluste an Leib und Leben, insofern erreichbar und angemessen, vergütet haben."

Dabei soll nach Billigkeit insoweit versfahren werden, um dem besiegierten Feinde nicht die Basis der Krieffig zu entziehen. Es soll abgewogen werden, einmal, was Frankreich uns schuldet, und dann, was es selber ohne Schädigung der wichtigen Interessen seiner Wehrhaftigkeit aufzuhören kann.

Die eigentlichen Kriegskosten des deutschen Reichs, mit Einschluss der beiden Bundesanleihen, beziffern den Verfasser auf 400 Millionen Thaler. Diese Summe muss Frankreich zahlen.

Was nun den erlittenen Schaden an Leib und Leben, wie ihn unser Volk aus den endlosen Verlusten schon jetzt zu erkennen vermag, anbringt, so verlangt Verfasser Sühneopfer für unsere Toten nicht nur, sondern auch für die Verwundeten. Zu dem Ende will er einen Fonds angelegt wissen zur antwortweisen Versorgung unserer verblümten Krieger und ihrer Familien, wie der Hinterlassenen der Gefallenen.

Frankreich soll dazu 100 Millionen beitragen. Von Rechts wegen.

Können wir auch für unsere Toten ein Opfer dieser materiellen Art von Frankreich erheischen? Die Denkschrift antwortet: Ja.

Das Schmerzenfeld, das Frankreich uns hierfür zahlen soll, hat dann keine angemessene Verwendung zu finden, als dazu, unserer Nation gegen die Wölfe ein einwölkiges Heil. So ist das Votum von 1870—71 noch zu ganz anderen Anstrengungen heranzuziehen. Das Votum von heute ist vierzig Mal größer, der Soldszahl noch, als das Leipzig der Freiheitskriege, könnte also eigentlich 40 Mal 15 Millionen zahlen, inthrin allein 600 Millionen aufzubringen. Verfasser will aber diese Summe auf die Hälfte abmindern, weil er von der Bevölkerung das ungeheime entwickele Proletariat, das keine Steuerkraft hat, in Abzug bringen möchte. Von diesen 300 Millionen Thalern der Pariser beantwortet Verfasser für Deutschland auch nur zwei Drittel, das lezte Drittel beläuft er der Stadt zur Unterhaltung der eigenen Kriegsschäden. Kann nun Frankreich, das ganze übrige Frankreich, nicht mit Wichtigkeit die fehlenden 400 Millionen zusammensetzen, was doch nur das Zweifache der von Paris allein getragenen Kriegskosten für Deutschland wären? — Die Denkschrift deutet an, dass die Vertheilung dieser Steuer möglich auf eine Weise einzurichten sei, welche die Hauptlast auf die am Kriege mitschuldige Partei, der durch das Kaiserreich zu übermäßigen Reichtum gelangten Hoffbrüder, und auf die bisher in Verschwendung und Zursach das Unglaublich Leidenden Emporkommenden und vornehmene "Raubvölde" nach Würdigsten dieser Klasse verteile und solchergestalt: Frankreichs einst so geegneten Boden von dem Unrat der Parasitenpanzen mit säubern und dadurch zur Belebung der goldenen Frucht der sittlichen Wiedergeburt einer großen Nation beitragen helfen.

Wir haben uns wahrlich nicht willkürlich zu Lehr- und Zuchtmitteln eines Bruderkreises aufgeworfen; hatten wir doch gerade Urfach genug, an die eigene Kraft zu schlagen, statt Andere zu meistern. Nein, wir haben nur die französische Herausforderung annehmen müssen, um dann durch eine höhere Macht im Kampfe zu obliegen und als Sieger das Amt der Züchtigung zugelassen zu erhalten, einer von der sittlichen Weltordnung gebotenen Züchtigung, aus welcher für Frankreich nur die Gewähr einer besseren Zukunft, wie für Europa und vor allem für Deutschland sichere Friedens-Garantien hervorgehen können.

Frankreich hat, wenn es zu geordneten Zuständen gelangt, Credit auf dem europäischen Geldmarkt genug, um die Kapitalien aufzutreiben, die wir fordern müssen, ehe unsere Herte ihren Boden für neue Grenze räumen. Ob es dann sich selber wiedergegeben, so wird

Bekanntmachung.

Im Einvernehmen mit den Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, vom 1. Januar d. J.

an den Gasconsumenten bei einem jährlichen Verbrauche von 5000—10,000 Kubikmetern 2%, 10,001—20,000 3%, 20,001—30,000 4%, 30,001 und mehr 5%.

als einen, nach dem Kalenderjahr zu berechnenden Rabatt zu gewähren, auch den Consumenten nach Cubikfuß unter Reduction bez. Abrundung ihres Consument auf verschiedende Cubikmeterhöhe einen gleichen Rabatt zuzugestehen.

Der Preis des Gases für den Privateconsum wird vom 1. Januar d. J. an für den Cubikmeter auf 21 Pfennige, für 1000 Cubikfuß auf 1 f 18 Pf herabgesetzt.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleigner.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weißbrennen-Canon an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termine Weihnachten 1870 im Rückstand geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Verjährung aufgefordert.

Leipzig, den 28. Januar 1871.

Des Rath's Finanz-Deputation.

Holz-Auction.

Donnerstag am 2. Februar d. J. Vormittags von 9 Uhr an sollen im Rosenthal, und zwar auf den Durchstücken an der Leibnizbrücke und im sog. wilden Rosenthal, 13 Buchen, 62 Eichen, 56 Ulmen, 9 Eschen, 14 Linden, 8 Erlen, 1 Mahnholz und 3 Apfelbaumene **Rug-Blöße**, 122 Stück **Schirrböller**, 3/4 Schod **Schirrstangen** und 3 Schod **Hebebäume** unter den im Termine an Ort und Stelle angebrachten Bedingungen an die Meistbietenden verkaufen werden. Zusammenkunft: auf den Durchstücken an der Leibnizbrücke.

Des Rath's Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 19 und 45 der akademischen Gelege, nach welchen die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studirenden hierdurch unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten

vom 1. bis längstens den 15. Februar 1871

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu producieren und sich des Umarbeitens derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen.

Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, dass vom 15. Februar d. J. an die bisher aufgestellten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen.

Leipzig, am 23. Januar 1871.

Das Universitäts-Gericht.

Hegeler.

Kann denn aber auch Frankreich diese 600 Millionen Thaler zahlen, ohne sich gänzlich zu ruinieren? — Verfasser glaubt diese Frage beständig beantworten zu können.

Was für reiche Geldmittel hat allein Paris aufzuweisen! Wenn Leipzig von 1806 bis 1813 eine Stadt von 40 bis 50,000 Einwohnern eine Summe von 15 Millionen aufgebracht hat, ungerichtet die anstehenden Belastungen von Jahrzehnten aller Art, so ist das Paris von 1870—71 noch zu ganz anderen Anstrengungen heranzuziehen.

Das Paris von heute ist vierzig Mal größer, der Soldszahl noch, als das Leipzig der Freiheitskriege, könnte also eigentlich 40 Mal 15 Millionen zahlen, inthrin allein 600 Millionen aufzubringen. Verfasser will aber diese Summe auf die Hälfte abminndern,

weil er von der Bevölkerung das ungeheime entwickele Proletariat, das keine Steuerkraft hat, in Abzug bringen möchte.

Daß auch die deutsche Nation durch das in Frankreich scheinbar von dem Weltgericht vor unsrer Augen an die Wand geschriebene „Meine menschliche upharsin“ lernen könnte, daß auch für sie eine sittliche Freude von hohem Werth aus diesem entfesselten Kriegs regenreich hervorgehen werde,

die erneute Achtung vor den sittlichen Gütern als der törichtesten Grundlage allen Völkerstaates, das schreibt sich der denkenden Mensch jetzt mit unverlöschlichen Klammern in die tiefste Seele ein.

Nur so ist es zu verstehen, wenn schon das Sprichwort von den Zeiten unserer Väter hier sagt: „Gott verläßt keinen Deutschen!“

Die Studentenaufführung im alten Theater.

Leipzig, 31. Januar. Zum Besten der Verwundeten führten hiesige Studirende gestern Abend im alten Theater ein fünfactiges Schauspiel von Hermann Röcke: „Während der Böller-Schlacht“ vor einem sehr animirten Publicum auf, welches fast seinen Achthalz ohne sittlichen Applaus verübergaben ließ.

Ein vorausgehender Prolog betonte vorzugsweise den milden Zweck der Aufführung.

Hermann Röcke, der mitwirkende Dichter und Regisseur des Stüdes, hat in einem historischen Trauerspiel: „Kaiser Julian“ ein beachtenswerthes Talent für dramatische Production gezeigt. Dies Talent verlängert sich auch in dem gestern aufgeführt Schauspiel nicht, obgleich das Gebiet der freien Erfindung für einen jungen Dichter Schwierigkeiten bietet, welche durch die Anlehnung an einen historischen Stoff vermieden werden. So bewährt sich denn des Autors Begabung hier mehr in der Ausführung einzelner lebendiger Situationen, namentlich humoristischer Charakter- und Gegebenheiten, als in dem Ganzen und in der Führung der Handlung, welche allerdings mehrere Bedenken zuläßt.

Der Vater, der seinen Sohn, damit er nicht unter die Freiheitswärter gehe, von den Franzosen verhaftet lädt, handelt wohl kaum wie ein däligens paterfamilias. Das begeisterte deutsche Mädchen, welches sich als Verfressen eines gegen Frankreich hocherratherischen Aufrufs erkennt, gibt, um dadurch den Corporal, der sich fälschlich angegeben, und damit den Geliebten des Mädchens errietet hat, zu bestreiten, vergift, dass die Verbreitung